

Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Veröffentlicht: Dienstag, 20. April 2021 09:02

Zugriffe: 30060

Allgemeine Informationen:

Wer ein Taxi, einen Mietwagen, einen Krankenkraftwagen oder einen Personenkraftwagen im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsfahrten oder Fernziel-Reisen führt, bedarf einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, wenn in diesen Fahrzeugen Fahrgäste befördert werden.

Die Erlaubnis ist auf höchstens fünf Jahre befristet und kann jeweils um fünf Jahr verlängert werden.

Voraussetzungen

Der Bewerber muss 21 Jahre alt sein und ist seit mindestens 2 Jahren, innerhalb der letzten 5 Jahre, im Besitz eines EU/ EWR Führerscheines der Klasse B.

Ausnahme Antrag für Krankewagen, Mindestalter 19 Jahre (Vorbesitz 1 Jahr innerhalb der letzten 5 Jahre).

Für die Bearbeitung muss persönlich und im Original vorgelegt werden:

- Personalausweis/ Reisepass/ Aufenthaltstitel
- aktueller EU-Kartenführerschein
- Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate), zu beantragen beim Einwohnermeldeamt
- Nachweis Erste Hilfe (nur bei Krankenkraftwagen)
- Einverständniserklärung für die Untersuchungen nach Anlagen 5 Nummer 1 + 2 und 6 FeV (vor Ort auszufüllen)
- **nur bei Taxi:** nach erfolgter Untersuchung ist eine Ortskundeprüfung abzulegen

Gebühr: **63,90 €** zzgl. 40,00€ bei Taxi

Die Gebühr muss am Tag der Beantragung in bar oder per EC-Karte bezahlt werden.

Es werden nur **vollständige** Anträge abgenommen.